Terminbestimmung

Amtsgericht
Rotenburg (Wümme)

Beschluss

Terminbestimmung

3 K 14/25 27.07.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 10. Dezember 2026, 09:30 Uhr,

im Amtsgericht Am Pferdemarkt 6, 27356 Rotenburg (Wümme), Saal/Raum 6, versteigert werden:

1.
Das im Grundbuch von Visselhövede Blatt 1790 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Visselhövede	12	32/97	Erholungsfläche, Raiffeisenstraße	587

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.07.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 22.000,00 €

2.
Das im Grundbuch von Visselhövede Blatt 2564 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
2	Visselhövede	12	268/27	Hof- und Gebäudefläche, Friedrich-Ebert-Straße 20	1547

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.07.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 117.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 139.000,00 €

Objektbeschreibung:

Das Grundstück an der Friedrich-Ebert-Straße ist mit einem Einfamilienhaus (ehemaliges Siedlungshaus) und einer Garage bebaut. Stellplätze und Wege sind befestigt. Der nicht überbaute und nicht befestigte Bereich des Wertermittlungsobjektes ist naturbelassen und mit einer Rasenfläche angelegt.

Das Grundstück an der Raiffeisenstraße ist derzeit ungenutzt und überwiegend naturbelassen mit zunehmendem Bewuchs.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-rotenburg-wuemme.niedersachsen.de